

Haushaltsstatistiken

- Kurzinformation für die Befragten -



➤ Was sind die Haushaltsstatistiken des Mikrozensus?

Zu den Haushaltsstatistiken des Mikrozensus zählen neben dem Kernprogramm u. a. die Erhebungsteile

- Arbeitsmarktbeteiligung (LFS)
- Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Zu welchem Erhebungsteil Ihr Haushalt befragt wird, bestimmt die Stichprobenauswahl.

Haushalte, die in die Stichprobe der **LFS** gezogen worden sind, werden **zweimal im Jahr** befragt.

Hinweis: Bei der Wiederholungsbefragung des LFS kann ein verkürztes Frageprogramm, sogenanntes **Dependent Interviewing**, durchgeführt werden. Dies ist möglich, wenn Sie bei der Erstbefragung Ihre Einwilligung zur Speicherung der Angaben für die Folgebefragung erklärt haben.

➤ Wozu dienen die Haushaltsstatistiken?

Die Haushaltsstatistiken ermitteln grundlegende Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland.

Mit diesen Informationen haben sich die amtlichen Haushaltsstatistiken zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Genutzt werden die Statistiken von Verantwortlichen aus Parlamenten und Verwaltung, von der Wissenschaft wie auch der breiten Öffentlichkeit.

➤ Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?

Ja, Sie sind zur Auskunft verpflichtet!

Gerade bei repräsentativen Stichproben ist die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig. Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz (MZG) die Auskunftspflicht für jeden ausgewählten Haushalt vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für Minderjährige oder Mitglieder Ihres Haushaltes, die auf Grund einer Behinderung nicht selbst antworten können, verpflichtet. Ihr Haushalt kann dabei nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden, da nur so zuverlässige Ergebnisse erzielt werden können.

➤ Welche Wege der Auskunftserteilung stehen Ihnen zur Verfügung?

- **Unsere Empfehlung – der schnellste und einfachste Weg:**
Persönliches oder telefonisches Interview mit Ihrer/m Erhebungsbeauftragten
- Online – bitte sprechen Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n an, damit diese/r Ihnen die Zugangskennungen übergeben kann
- Schriftliche Auskunft über den umfangreichen Erhebungsbogen

➤ Was ist die Rechtsgrundlage?

Grundlage ist das **Mikrozensusgesetz** in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz.

Widersprüche und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung.

➤ Ist der Datenschutz gewährleistet?

Ja, der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die bei Ihnen erhobenen Angaben werden nach dem § 16 des Bundesstatistikgesetzes geheim gehalten.

Die **MitarbeiterInnen des Statistischen Amtes** sowie die **Erhebungsbeauftragten** sind **gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet**. Die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten sind mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und geschult worden. Sie sind schriftlich verpflichtet, sämtliche Erkenntnisse über Auskunftspflichtige im Zusammenhang mit ihrer Erhebertätigkeit geheim zu halten.

Die Erhebungsbeauftragten sind Vertrauenspersonen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

➤ Was wird gefragt?

Kernprogramm nach § 6 Mikrozensusgesetz (MZG)

Die Schwerpunkte des Kernprogramms beziehen sich u. a. auf

- Wohnung (Art)
- Haushalts- und Familienzusammenhang
- Demografische Angaben
- Staatsangehörigkeit und Migration
- Besuch von Kindertagesstätte, Schule und Hochschule
- Bildungsabschlüsse

Arbeitsmarktbeteiligung § 7 (LFS)

Die Schwerpunkte der LFS beziehen sich u. a. auf

- Fragen für Erwerbstätige (Haupt-/Nebenerwerbstätigkeit und weitere Merkmale)
- Fragen für Arbeitslose und Arbeitssuchende
- Weiterbildung

Einkommen und Lebensbedingungen § 8 (SILC)

Die Schwerpunkte der SILC-Befragung beziehen sich u. a. auf

- Haushaltsveränderungen und Lebenssituation
- Wohnsituation
- Einkommen, erhaltene und geleistete Zahlungen

SILC ist die Standard-Datenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Mitgliedsstaaten der EU.

➤ Welche Unterlagen sind für die Beantwortung hilfreich?

LFS	SILC
<ul style="list-style-type: none">– Inanspruchnahme von Wahlтарifen der Krankenversicherung– Übersicht über Zusatzversicherungen der Krankenversicherung (z. B. Auslandsreisekrankenversicherung, Zahnbehandlung)	<ul style="list-style-type: none">– Mietvertrag (z. B. Wohnfläche, Baualter des Gebäudes, Einzugsjahr)– Betriebs-/Nebenkostenabrechnung (z. B. monatliche Kosten für Strom, Heizung, Gas, Wasser, Hausgeld oder sonstige Betriebs- und Nebenkosten)– Dokumente über geleistete Zahlungen im Vorjahr (z. B. Grundsteuer, Abzahlungen von Hypotheken und Bauspardarlehen bei Eigentum, sonstige Zahlungen an Personen außerhalb des Haushaltes, wie z. B. Unterhalt).– Dokumente über empfangene Leistungen im Vorjahr (z. B. Kindergeld, Pflegegeld, Leistungen für Bildung, Zuschüsse für Schulbedarf und Schulausflüge, BAföG)
<ul style="list-style-type: none">– Einkommensnachweis (Haupt- und Nebenjob)– Leistungsbescheide (z.B. Hartz IV, ALG II), Rentenbescheide– Bildungs- und Schulabschlüsse (Jahr des höchsten schulischen und beruflichen Abschlusses, ggfs. Dauer des Schulbesuches im Ausland)– ggfs. Einbürgerungsjahr bzw. Zuzugsjahr nach Deutschland	

➤ AnsprechpartnerInnen des Statistischen Amtes

In **besonders schwierigen Fällen** können Sie sich auch direkt an uns wenden.

Sie erreichen uns telefonisch während unserer Funktionszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,

Freitag sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Telefon: 0431 6895-9300, -9209, -9249

-9222 (für Haushalte aus Hamburg),

-9250 (für Haushalte aus Schleswig-Holstein)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!